

## Im System verbunden

Rechtliche Informationen zur  
fachgerechten Verarbeitung von WDVSysteme

Die energetische Sanierung des Gebäudebestandes ist ein zentraler Baustein der Energiewende. Dem verarbeitenden Fachhandwerk, vor allem dem Maler- und Lackiererhandwerk, kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Denn das Dämmen der Außenwände – ganz egal ob von außen oder von innen – ist eine seiner Kerntätigkeiten. Nahezu zwei Drittel der Gesamtfläche an WDV-Systemen werden von uns Jahr für Jahr verlegt.

Die Qualität der Planung ist für eine langlebige, die energetischen Anforderungen erfüllende Dämmung ebenso wichtig wie eine qualifizierte und systemkonforme Ausführung entsprechend der Energieeinsparverordnung (EnEV). Gemeinsam mit der herstellenden Industrie, dem Deutschen Institut für Bautechnik, den Energieberatern und Architekten konnten Systemkomponenten festgeschrieben und in den bauaufsichtlichen Zulassungen verankert werden. Damit werden die Voraussetzungen für einen hohen Qualitätsstandard gesetzt.

Das gemeinsame Streben, insbesondere von Industrie und Handwerk, hat für uns die Grundlage geschaffen, dem Bauherren und Auftraggeber – ganz gleich ob im Neubau, beim Umbau oder bei der Sanierung – die Ansprüche zu erfüllen, die er von uns als Fachhandwerk erwartet. Systemtreue Verarbeitung und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sind inzwischen verlässliche Rahmenbedingungen für unser tägliches Wirken.



Karl-August Siepmeyer  
*Präsident des Bundesverbandes des Maler- und Lackiererhandwerks*



Rainer König  
*Vorstandsvorsitzender des Bundesverbandes Ausbau und Fassade*

Die Ziele der in Deutschland gesellschaftspolitisch gewollten Energiewende sind nur einhergehend mit der Reduzierung der Transmissionsverluste der Gebäudehülle zu erreichen. Dabei spielt die Fassade als die größte Außenfläche am Gebäude eine entscheidende Rolle.

Mit hervorragend ausgebildeten und geschulten Mitarbeitern trägt das deutsche Stuckateurhandwerk seinen Teil dazu bei, die gesetzten Ziele zu erreichen.

Ob verputzte Außenwärmedämmung oder Innendämmung – wir haben das Know How, bewährte Komponenten wie auch neue Systeme entsprechend den baurechtlichen Vorschriften und Normen zu verarbeiten und dabei die gesetzlichen wie auch die bauphysikalischen Anforderungen hinsichtlich Brand-, Wärme- und Schallschutz zu berücksichtigen und zu erfüllen.

Zusammen mit Herstellern und Planern können wir den Wünschen der Bauherren gerecht werden und dauerhafte Lösungen anbieten, die eine wesentliche Verbesserung des Wohnkomforts verbunden mit der Einsparung von Heizenergie bringen und die zusätzlich zu einer Wertsteigerung der Gebäude führen.



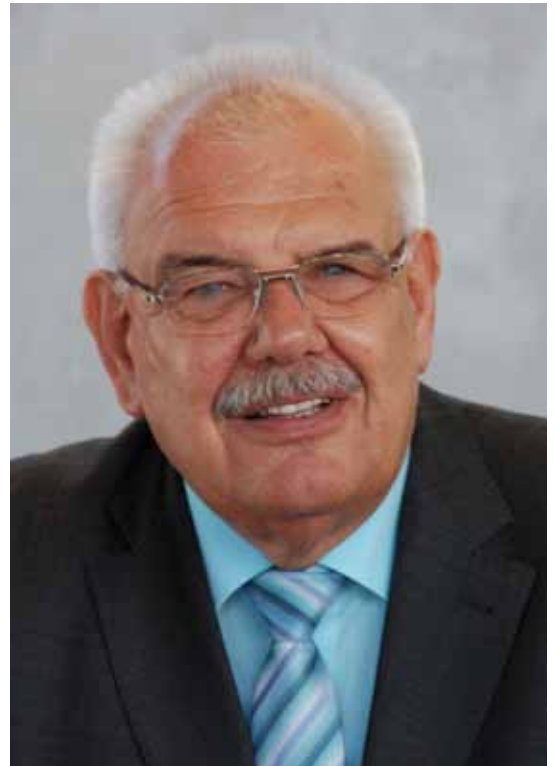
**WDVS –**  
nahezu unbegrenzte  
Möglichkeiten in  
Farbigkeit, Struktur  
und Design.



# Nur 100%ige Systemtreue sichert das hohe Qualitätsniveau der WDVS-Branche

Die energetische Sanierung des Baubestandes ist – wie wir alle wissen – ein wichtiger Beitrag zum aktiven Umweltschutz, denn nahezu zwei Drittel unserer Schadstoffbelastung kommen aus dem gewerblichen Heizenergiebedarf und der privaten Wohnungsheizung. Bereits seit über 50 Jahren werden Wärmedämm-Verbundsysteme zur Energieeinsparung und Schadstoffreduzierung eingesetzt. Überschlägt man die bisher erbrachte Einsparleistung, so wurden etwa 240 Milliarden Liter Heizöl eingespart. Dies bedeutet eine CO<sub>2</sub>-Einsparung von rund 740.000.000 Tonnen.

Vor dem Hintergrund der energiepolitischen Einsparziele der Bundesregierung, eingebettet in ein gesamteuropäisches Energieeinsparungskonzept, kann dem Wärmedämm-Verbundsystem eine positive Zukunft bescheinigt werden. Die Bewertung und Akzeptanz einer der wirkungsvollsten Energieeinsparmaßnahmen wird dabei auch künftig vom Vertrauen in die Qualität und damit in eine nachhaltige Funktionalität der Systeme bestimmt. Der Fachverband WDVS e.V. spricht sich unmissverständlich für eine 100%-ige Aufrechterhaltung der Systemgebundenheit und damit für eine Lieferung aller Komponenten eines WDVS aus der Hand des Zulassungsinhabers aus. Nur so kann das gewohnte Qualitätsniveau in der WDVS-Branche gesichert werden.



Lothar Bombös  
*Vorstandsvorsitzender des Fachverbandes Wärmedämm-Verbundsysteme e.V.*

## Warum?

### 1. Baurecht verpflichtet

Die Anwendung des WDV-Systems ohne eine Allgemeine Bauaufsichtliche Zulassung (AbZ) ist aus baurechtlicher Sicht in Deutschland nicht möglich. Dieses Dokument führt in den Absätzen 2.2.1 bis 2.2.8 die einzelnen Systembestandteile auf. Mit der unter Punkt 2.3.2 genannten Forderung, dass alle für die Herstellung eines WDV-Systems erforderlichen Produkte vom Inhaber der AbZ – also dem Systemanbieter – zu liefern sind, schreibt allein das baurechtliche Regelwerk der AbZ den Beschaffungsprozess vor.

### 2. Wer mixt, haftet

Solange der Systemanbieter sicher sein kann, dass für sein WDVS auch alle Systemkomponenten zulassungskonform geliefert und verarbeitet werden, gewährleistet er für sein System. Wenn aber bei der Verarbeitung gegen bestehendes Baurecht verstoßen wird und Produkte unterschiedlicher Hersteller verbaut werden, erlischt die Gewährleistung des Systemanbieters und geht voll und ganz auf den Verarbeiter über, der im Schadensfall mit einer Verjährungsfrist von bis zu 30 Jahren haftet.

### 3. Im System geprüft

Alle zur Erlangung einer Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erforderlichen Prüfungen werden im System durchgeführt. Nur so kann die im Zusammenwirken der Komponenten geforderte Funktionalität (Haftzug, Scherfestigkeit, hygrothermische Stabilität usw.) sichergestellt werden. Auch die firmeneigenen Qualitätsüberprüfungen der Systemanbieter als wichtiges Element der Dämmstoff-Qualitätskontrolle würden bei Systemmix ins Leere laufen.

### 4. Qualität sichert Arbeitsplätze

Mehr als fünf Jahrzehnte WDVS-Erfahrung zeigen, dass die Qualität von Wärmedämm-Verbundsystemen nur mit einem konsequenten Systemzusammenhalt zu erreichen war und auch in Zukunft sein wird. Das hierdurch gewonnene Vertrauen der Bauherren und Auftraggeber in geprüfte und bauaufsichtlich zugelassene WDV-Systeme sollte keinesfalls aufs Spiel gesetzt werden. Die Verarbeitung eines Quadratmeters WDVS sichert eine Arbeitsstunde im Handwerk. Mittel- und langfristig werden also durch einen konsequenten Systemzusammenhalt auch qualifizierte Arbeitsplätze gesichert.

### 5. Billig kann teuer werden

Kurzfristiger vermeintlicher Einkaufsvorteil bei freiem Bezug und Einsatz der Dämmstoffe würde sich mittel- und langfristig ins Gegenteil verkehren, denn er bringt zwangsläufig den Verlust der AbZ mit sich. Die Leistung ist mangelhaft, denn der Auftragnehmer hat objektiv eine vom Auftragsinhalt abweichende Herstellung vorgenommen. Dies führt seitens der Auftragnehmer häufig zum Einbehalt der Forderungen bzw. zu Zahlungsverzögerungen, gegebenenfalls sogar zum Rückbau aufgrund des Einbaus eines nicht zugelassenen Systems.

### 6. Wehret den Anfängen

Sicherheit und Qualität sind die Grundpfeiler des erfolgreichen Zusammenwirkens von qualifiziertem Fachhandwerk, Systemanbieter und Bauherr. Diesen Qualitätsdamm gilt es auch künftig zu hegen und zu pflegen, damit die Sicherheit, die der Bauherr heute durch die Beauftragung eines Fachhandwerkers und die Verwendung eines bauaufsichtlich zugelassenen Systems nicht durch unkontrollierbare Produktkombinationen massiv in Gefahr gerät.

# Konformitätsnachweis

Mit der Unterzeichnung der Konformitätserklärung auf der letzten Seite der bauaufsichtlichen Zulassung bestätigt der ausführende Fachhandwerker gegenüber dem Auftraggeber die Übereinstimmung des errichteten Gewerkes mit der entsprechenden Zulassung. Leider wird die Konformitätserklärung in der Praxis von vielen Auftragnehmern nicht ernst genug genommen. Dies führt in den meisten Fällen von strittigen Auseinandersetzungen zu einer Benachteiligung des Fachhandwerkers.

Die Hinweise in dieser Broschüre sollen zum einen das Bewusstsein für die geltenden Gesetze und Regelwerke schaffen, zum anderen das qualifizierte Fachhandwerk schützen.

**DEUTSCHES INSTITUT FÜR**  
Anstalt des öffentlichen Rechts

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**

Zulassungsnummer:  
Antragsteller:  
Zulassungsgegenstand:  
Geltungsdauer bis:  
Der obengenannte Zulassungsgegenstand wird  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

**Bestätigung der ausführenden Firma:**

- a) Das Fachpersonal der ausführenden Firma wurde vom Hersteller nach Abschnitt 2.4.1.1 über die sachgerechte Ausführung unterrichtet durch:
- b) Die Beurteilung der Abreißfestigkeit der Wandoberfläche und der dauerhaften Verträglichkeit eventuell vorhandener Beschichtungen mit dem Klebemörtel ist erfolgt durch:  
(Name, Anschrift)
- c) Ausführung nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr.:  
Ausgeführtes System:
- d) Die Überprüfung der Ebenheit ergab:  
(Angabe der Prüfmethode und des Ergebnisses)
- e) Die Oberfläche der Wand wurde vorbereitet durch:
- f) Das System wurde zusätzlich befestigt mit:

Information für den Bauherrn

Anlage 7 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Deutsches Institut für Bautechnik

# Unternehmererklärung

Seit dem Inkrafttreten der EnEV 2009 besteht gemäß § 26a die Verpflichtung zur Unterzeichnung einer Fachunternehmererklärung mit welcher der ausführende Handwerksbetrieb gegenüber dem Bauherren bestätigt, dass die Arbeiten nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie unter Beachtung von Anhang 3 der EnEV 2009 durchgeführt wurden. Diese muss an den Eigentümer des Gebäudes (zumeist auch Auftraggeber) mit dem Hinweis übergeben werden, dass eine Aufbewahrungsfrist von mindestens fünf Jahren besteht (§ 26a Abs. 2 EnEV 2009).

Dies ergänzt die in der bauaufsichtlichen Zulassung geforderte Unterschrift des Konformitätsnachweises. Beide Dokumente müssen deshalb vom Fachunternehmer mit entsprechender Sorgfalt behandelt werden. Eine ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten gemäß EnEV kann nur mit einem bauaufsichtlich zugelassenen System erfolgen, da außerhalb des Systems keine prüfrelevanten Messergebnisse vorliegen.

## Fachunternehmererklärung

### Bereich: Außenwand

(gemäß § 26a der EnEV 2009)

**Gilt als Bestätigung an die Baurechtsbehörde**

<b>Bauvorhaben:</b>	<b>Fachbetrieb:</b>
Straße	Name
PLZ, Ort	Straße
Name der Bauherrschaft	PLZ, Ort

Wir als Fachbetrieb bestätigen gegenüber dem Bauherren, dass die n  
allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie unter Beachtung vo  
verordnung 2009 durchgeführt wurden.

**Außenwände beheizter Räume**

Die Außenwände wurden

a) ersetzt, erstmalig eingebaut

in der Weise erneuert, dass

b) Bekleidungen in Form von Platten oder plattenartigen B  
Verschalungen sowie Mauerwerks-Vorsatzschalen ange

c) Dämmschichten eingebaut wurden  
Werden Dämmschichten eingebaut und aus technisch  
der Dicke begrenzt, genügt ein Dämmstoff mit Lambd  
> 0,9 W/(m<sup>2</sup> · K) der Außenputz erneuert wurde,

d) bei einer bestehenden Wand mit einem Wärmedurch

e) auf der Innenseite Bekleidungen oder Verschalung

f) für Sichtfachwerkwände der Schlagregenbeanspr

Beschreibung der durchgeführten Maßnahme (Dämm

**Hinweis:**  
Bei Maßnahmen an Wohngebäuden mit mehr als z  
diese Fachunternehmererklärung der zuständigen F  
Maßnahmen an Wohngebäuden mit nicht mehr als  
auf Verlangen vorzulegen (§ 3 Abs. 5 EnEV-DVO),  
mindestens fünf Jahre aufzubewahren (§ 26a Abs

Datum

## 8.5. Unternehmererklärung nach § 26a EnEV 2009

Absenderadresse

Anschrift

Briefkopf

Datum

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass die von uns geänderten bzw. eingebauten Bauteile den Anforde-  
rungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 entsprechen:

außenseitige Dämmschichten eingebaut

außenseitige Dämmschichten erneuert

innenraumseitige Dämmschicht eingebaut

innenraumseitige Dämmschicht erneuert

Diese Unternehmererklärung ist von Ihnen als Eigentümer mindestens 5 Jahre aufzubewah-  
ren und der nach Landesrecht zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift Firma)



## Auszug aus der gutachterlichen Stellungnahme von RA Dr. Marcus Brößkamp, Münster: Stellt die Herstellung eines WDVS unter Verwendung nur einzeln zugelassener Baustoffe einen Mangel dar?

„Ein WDVS ist ein zulassungspflichtiger Baustoff, dessen Verwendung entweder über eine gültige allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder durch eine europäische technische Zulassung (ETA) auf der Basis der europäischen Zulassungsleitlinie (ETAG 004-European Technical Approval Guideline) in Verbindung mit einer nationalen Anwendungszulassung erfolgt. Diese Zulassung hat ganz speziell auf die Anwendung eines WDVS in Abgrenzung zu anderen Baustoffen die Besonderheit, dass sich die Zulassung auf das System als Ganzes und nicht auf einzelne Komponenten bezieht. Mit dem zugelassenen WDVS wird speziell die Zulassung des gesamten Systems, also das Zusammenwirken der einzelnen Komponenten des Systems, bescheinigt und behördlich bestätigt. Es handelt sich daher bei einem zugelassenen System um eine

Kombination bestimmter, definierter Produkte, die nur in der von der Zulassung beschriebenen Art und Weise miteinander kombiniert und angewendet werden dürfen. Folglich ist die Verwendung systemfremder, nicht in der Zulassung aufgeführter Produkte nicht nur technisch riskant, sondern in Bezug auf die Systemzulassung unzulässig.

Mit der Systemzulassung werden die einzelnen Komponenten (Systemprodukte) Klebemasse, Dämmstoff, Befestigung, Armierungsmasse, Grundierung und Oberputz definiert und zu Bestandteilen des WDVS gemacht. Wird eines der in der Zulassung aufgenommenen Systemprodukte nicht gemäß der Systemzulassung verarbeitet, ist keine systemkonforme Herstellung des WDVS gegeben. Ein Unternehmer, der nicht die in dem von ihm gewählten oder vom Auftraggeber vorgeschriebenen WDVS gemäß allgemein bauaufsichtlicher Zulassung angegebenen Komponenten verwendet, stellt daher nicht das zugelassene WDVS her. In rechtlicher Konsequenz hat er objektiv eine vom Auftragsinhalt abweichende Herstellung vorgenommen.

...

Die derzeit geltenden Regelvorgaben durch DIN und DIN EN ermöglichen den tätigen Unternehmern nur die Herstellung von Wärmedämmverbund-Fassaden durch Verwendung von Wärmedämmverbundsystemen. Die Herstellung einer Fassade aus einzeln zusammengestellten Komponenten stellt in jedem Fall trotz vor oder bei Ausführung erhobener Bedenken einen Mangel dar, da die hergestellte Leistung nicht den allgemeinen Regeln der Technik entspricht. In allen oben aufgeführten Fallkonstellationen trägt der Unternehmer das entsprechende Planungs- und Ausführungsrisiko umfänglich allein oder in gesamtschuldnerischer Haftung mit beteiligten Planern.“



## Auszug aus der gutachterlichen Stellungnahme von Professor Norbert Messer, Lehrstuhl öffentliches und privates Baurecht an der Fachhochschule Kaiserslautern: Haftung des Herstellers von WDVS bei Materialmix durch ausführende Unternehmer oder Bauherren

„... Ein Materialmix durch den Verarbeiter (unabhängig ob Unternehmer oder Bauherr selbst) lässt die Zulassung entfallen und kann nicht dazu führen, dass ein Käufer noch in der subjektiven Erwartung verbleiben kann, dass keine „Probleme“ entstehen. In öffentlich-rechtlicher Hinsicht verbietet sich sogar – auch für einen Laien – eine solche Verwendung: Landesbauordnung und nachgestellte Richtlinien fordern nämlich den Nachweis des Brandverhaltens (Baustoffklasse) für jedes System. Das Wärmedämm-Verbundsystem wird hierbei mit allen seinen Bestandteilen in allen Materialkombinationen geprüft und nach DIN 4102 in die Baustoffklassen B1, nach DIN EN 13501-1 in die Klassen B oder C (schwerentflammbar) oder ebenfalls nach DIN 4102-1 bzw. DIN EN 13501-1 in die Klasse A (nichtbrennbar) eingestuft. Die Festlegung, ob ein WDV-System an Gebäuden, an denen Nichtbrennbar- bzw. Schwerentflammbarkeit gefordert wird, erfolgt durch die

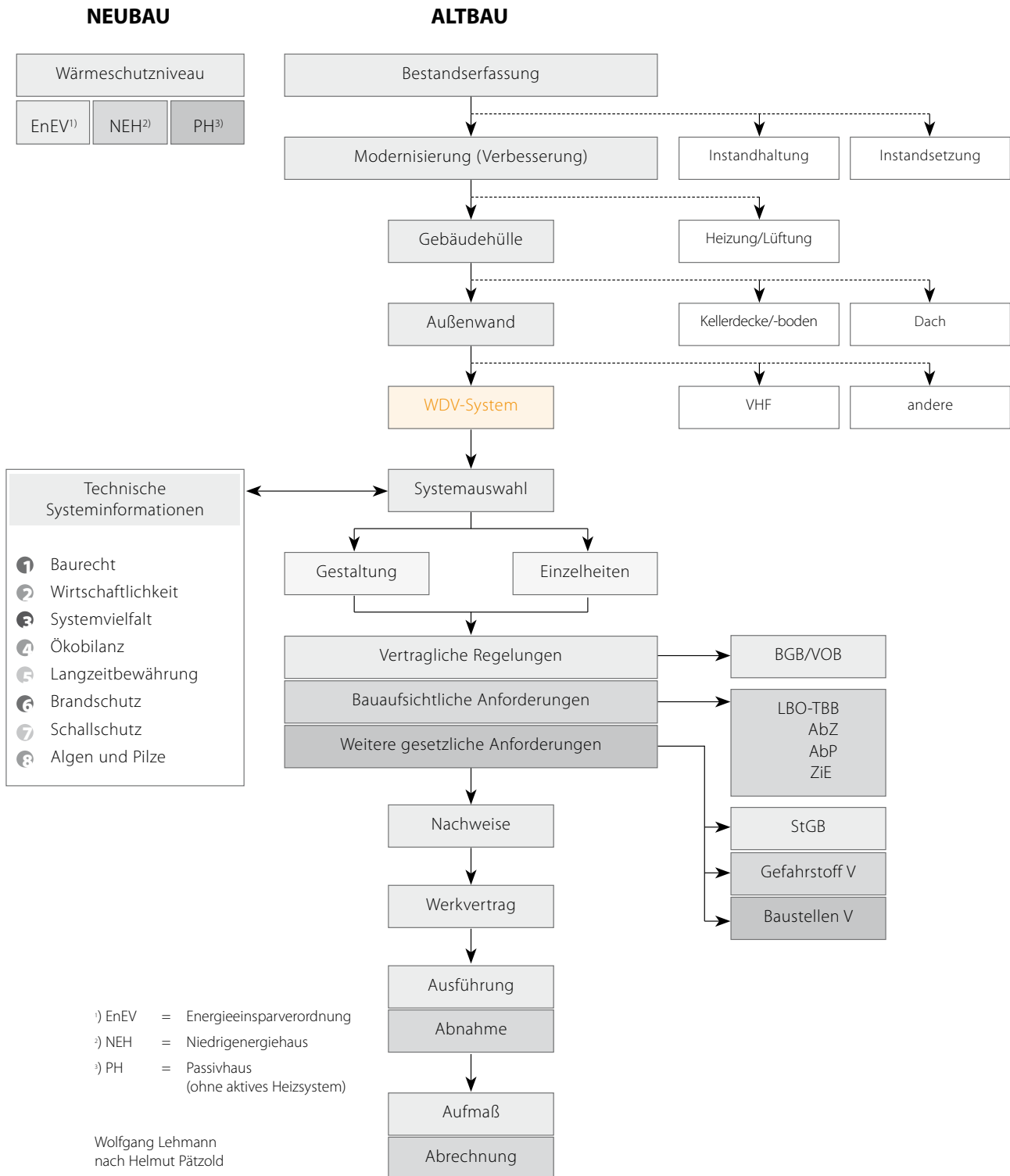
abZ des DIBt Berlin. Ein Nachweis der Erfüllung dieser Anforderungen ist nur möglich, wenn das System in exakt der geprüften Materialkombination, die auch in der Zulassung beschrieben ist, verwendet wird.“

„Wenn bauausführende Unternehmer oder private Bauherren (Eigenleistung) beim Anbringen eines Wärmedämmverbundsystems Komponenten unterschiedlicher Hersteller verwenden (Materialmix) und später Mängel (Beschichtung blättert ab, Putz wird rissig, Putz löst, etc.) auftreten, stellt sich immer wieder die Frage nach der Haftung des Herstellers des Wärmedämmverbundsystems. ... Verwendet ein Kunde einen Materialmix bei der Anbringung des WDVS und kommt es deshalb zu einem Mangel, fällt dies nicht in die Verantwortlichkeit des Verkäufers (Produktherstellers).“

Der gesamte Text der juristischen Gutachten kann per Mail angefordert werden beim Fachverband Wärmedämm-Verbundsysteme [info@heizkosten-einsparen.de](mailto:info@heizkosten-einsparen.de).



# Planung und Überwachung von Wärmeschutz-Maßnahmen



Nur durch die strikte Einhaltung dieser zwingend notwendigen Rahmenbedingungen können wir mittel- und langfristig die Verarbeitungsqualität sichern. Sie bildet die Grundlage für das Vertrauen des Architekten und die Investitionsbereitschaft des Bauherren und Investors. So gesehen ist Qualität und „im System bleiben“ unser aller Aufgabe.

# 5 wertvolle Tipps zur fachgerechten Verarbeitung von WDVS

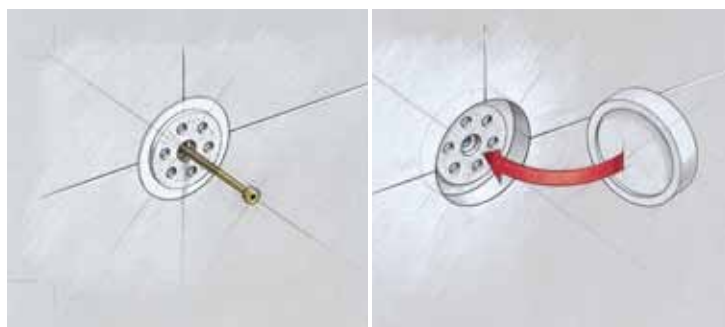


## Untergrundprüfung

Die Untergrundprüfung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die spätere Verklebung des WDV-Systems. Die geprüfte Fläche muss repräsentativ sein für den Gesamtzustand des zu beklebenden Objektes.

## Kleben der Dämmplatten

Wichtig ist die Einhaltung der Mindestklebefläche, da bei späterer Kontrolle deren Unterschreitung einen Mangel darstellt.



## Verdübelung

Ob oberflächenbündig oder versenkte Verdübelung – wichtig ist in erster Linie die Systemzugehörigkeit und die Verarbeitung gemäß der Hinweise der Systemhersteller.

## Armierung

Fenster- und Fassadenöffnungen sind im Eckbereich rissgefährdet. Deshalb ist hier auf Nummer Sicher zu gehen: die Mindestüberlappung beim Gewebe beträgt 10 cm. Dies gilt auch für Gewebewinkel.



## Schlussbeschichtung

WDV-Systeme überzeugen durch eine Vielfalt an Gestaltungsmöglichkeiten. Bei der Farbtoneauswahl und der Dunkelstufe müssen die Herstellerangaben zum Hellbezugswert beachtet werden.

Detaillierte Hinweise zur fachgerechten Planung und Verarbeitung von WDVS finden Sie im „Schulungshandbuch WDVS“. Zu beziehen unter [www.heizkosten-einsparen.de](http://www.heizkosten-einsparen.de)

# Statements aus der Branche



## **Pro Systemtreue bei WDVS !**

„Wärmedämm-Verbundsystem sagt eigentlich schon alles ...

Eine laborgeprüfte, langzeiterprobte, bauaufsichtlich zugelassene, stimmige Abfolge von Bauprodukten, die zusammen den Systemgedanken erfüllen. Darauf müssen wir Maler uns verlassen können!“

**Tom Nietiedt**, *Obmann der RAL-Güteschutzgemeinschaft Wärmedämmung*



„Insbesondere erscheint mir wichtig, dass der Systemhersteller das komplette System anbietet und dass eine Kommunikation und Kooperation zwischen Systemhersteller und Fachbetrieb stattfindet. Wir legen immer großen Wert darauf, komplette Systeme von einem Hersteller montieren zu lassen. Das gewährleistet die größtmögliche technische Sicherheit.“

**Uwe Haase**, *Wohnungsverwalter München*



„Mir ist Systemtreue sehr wichtig, denn sie ist die Grundlage allen Vertrauens.“

**Erich Lohrengel**, *Lohrengel Malerwerkstätten GmbH, Dransfeld*



„Es ist nicht alles Gold was glänzt. Darum bleib im System, für Qualität und Sicherheit im WDVS.“

**Sigmar Ege**, *Geschäftsführer Maler- und Stuckateurbetrieb MISOL, Konstanz*



„Kurzfristig sparen und längerfristig verlieren. Darauf habe weder ich, noch mein Unternehmen Lust. Und falls es wider Erwarten im Laufe der Jahre zu Problemen kommt, steht mir mein starker Systemhersteller zur Seite. Systemtreue und die damit verbundene sichere und volle Gewährleistung sind ein gutes Verkaufsargument.“

**Diego Wiedemann**, *WIEDEMANN sanieren + wohnen, Ravensburg*



„Als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger geht für mich an der Verwendung von WDVS als geschlossenes System kein Weg vorbei, denn nur so werden die bauaufsichtlichen Voraussetzungen erfüllt, die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt: der Hersteller haftet für die Tauglichkeit des Systems, der Handwerker für die fachgerechte Verarbeitung. Die für die Funktionsfähigkeit erforderliche Abstimmung der unterschiedlichen Produkte aufeinander ist sichergestellt und die langfristige Dauerhaftigkeit gewährleistet. Nur in dieser Form haben sich Wärmedämm-Verbundsysteme auf nahezu einer Milliarde Quadratmeter in Deutschland bewährt - und diese Sicherheit darf nicht verspielt werden!“

**Dr. Bodo Buecher**, *Sachverständigengemeinschaft Wärmedämmung*

Überreicht durch:

**Fachverband Wärmedämm-Verbundsysteme e.V.**

Fremersbergstraße 33  
76530 Baden-Baden

**Telefon:** +49 (0) 7221-300989-0

**Fax:** +49 (0) 7221-300989-9

**E-mail:** [info@heizkosten-einsparen.de](mailto:info@heizkosten-einsparen.de)

**i-net:** [www.heizkosten-einsparen.de](http://www.heizkosten-einsparen.de)